

[nnp.de](http://www.nnp.de)

Mysteriöser Streit an Gleisen | Nassauische Neue Presse

Nassauische Neue Presse

09.03.2016 Wegen Körperverletzung ist ein 24 Jahre alter Limburger zu einer Geldstrafe von 300 Euro (30 Tagessätze à zehn Euro) verurteilt worden. Angeklagt war er vor einem Schöffengericht auch wegen Raubs und Bedrohung. Nach der Beweisaufnahme sahen die Richter den Angeklagten unter Vorsitz von Dr. Karl-Heinz Schmidt jedoch lediglich der Körperverletzung überführt.

Limburg.

Wenn es nach Oberamtsanwalt Achim Schubert gegangen wäre, wäre der Angeklagte nicht nur wegen Körperverletzung verurteilt worden. Für ihn war es nachvollziehbar, dass der 24-Jährige die ihm vorgeworfenen Taten am 2. Januar vergangenen Jahres auf einem Weg hinter dem Omnibusbahnhof in Limburg begangen hat.

Demnach forderte der Mann von einem in Limburg lebenden 31-jährigen Pakistani unter Drohungen Geld zurück, das er diesem angeblich vorher geliehen hatte. Als der Kontrahent der Forderung nicht nachkam, soll der Angeklagte dem Mann einen Faustschlag versetzt und über einen Zaun aufs angrenzende Gleisbett geworfen haben. „Wenn ich Dich noch einmal sehe, bringe ich Dich um“, soll der Angeklagte abschließend gesagt haben.

1 von 3

11.03.2016 10:47

Mysteriöser Streit an Gleisen | Nassauische Neue Presse

about:reader?url=http://www.nnp.de/lokales/limburg_und_umgebu...

Da der Oberamtsanwalt von der Schuld des Angeklagten überzeugt war, forderte er wegen versuchten Raubs, Körperverletzung und Bedrohung eine Geldstrafe von 1500 Euro (150 Tagessätze à zehn Euro). Der Angeklagte wies durch seinen Verteidiger Martin Menges alle Anschuldigungen zurück. Er habe das angebliche Opfer erst einmal in einem Döner-Laden seines Onkels gesehen und habe ihm auch niemals Geld geliehen. In dem Laden habe der 31-Jährige nach Marihuana nachgefragt. „Ich habe den Mann damals rausgeschmissen“, sagte der Angeklagte; mit Drogen wolle er nichts zu tun haben.

Die zweistündige Vernehmung des Pakistani gestaltete sich nicht zuletzt wegen zahlreicher Rückfragen des Verteidigers, Missverständnissen bei der Übersetzung und etlichen Wiederholungen mehr als zäh.

Das mutmaßliche Opfer schilderte den Tatablauf zumindest sinngemäß wie vom Angeklagten vorgetragen. Bei der intensiven Befragung stellte sich jedoch heraus, dass es ganz offenbar um mehrere Drogengeschäfte gegangen sein muss, denn immer wieder kam die Sprache auf Marihuana. Der Zeuge sagte zudem, er sei vom Angeklagten schon zweimal geschlagen und mit einem Messer bedroht worden.

Licht ins Dunkel brachte auch ein Tatzeuge nicht. Der sagte, der Angeklagte habe den 31-Jährigen lediglich geschubst und der sei unglücklich auf die Gleise gefallen. Schläge oder Drohungen seien nicht ausgetauscht worden, er habe keine Verletzungen gesehen, und an diesem Abend sei niemals über Geld gesprochen worden.

(bb)

2 von 3

11.03.2016 10:47